

2.2.3 Wellnessprodukte und Lebensmittel im Onlinehandel

Kontrollierte Betriebe:	7
Beanstandete Betriebe:	7
Beanstandungsgründe:	Zusammensetzung (5), Anpreisung (7), fehlende Angaben (5)

Der Onlinehandel mit Lebensmitteln wächst stetig und stellt die amtliche Kontrolle immer wieder vor neue Herausforderungen. 2018 wurde bei sieben risikobasiert ausgewählten Aargauer Internethändlern im Wellness-Bereich das Produktangebot stichprobenartig kontrolliert. Schwerpunkt bildete, wie in den vergangenen Jahren, die Überprüfung der Zusammensetzung und Anpreisung der Produkte. Bei den in der zweiten Jahreshälfte kontrollierten Onlineshops (5 der 7 Betriebe) wurde zudem überprüft, ob sie die neuen Informationsvorschriften zu den online angebotenen Lebensmitteln einhalten.

Bei 39 in den Onlineshops angebotenen Produkten wurden Mängel beanstandet. Insgesamt waren 20 kontrollierte Produkte - hauptsächlich Nahrungsergänzungsmittel - aufgrund einer unzulässigen Zusammensetzung nicht verkehrsfähig. In Folge von zwei RASFF-Meldungen (Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel) wurde bei zwei Internethändlern die Abgabe von Nahrungsergänzungsmitteln mit stark überdosiertem Zink sowie stark überdosierten Vitamin B-Komplexen (bestehend aus den Vitaminen B₁, B₂, B₆, Niacin und Pantothensäure) verboten.

Die Beurteilung von sogenannten Borderline-Produkten wird immer schwieriger. Im Grenzbereich "Heilmittel - Lebensmittel - Kosmetikum - Chemikalie" erwies sich die Zusammenarbeit der Lebensmittelkontrolle mit der Sektion Chemiesicherheit und dem Kantonsapotheker als günstig. So wurde festgestellt, dass die in einem Onlineshop angebotenen Präparate mit kolloidalem Silber, kolloidalem Gold und Dimethylsulfoxid (DMSO) weder der Heilmittel-, noch der Lebensmittel- oder der Chemikaliengesetzgebung entsprachen. Der Vertrieb dieser Produkte wurde entsprechend eingestellt.

Die Abgabe zweier Nahrungsergänzungsmittel mit phytocannabinoidreichem Hanfextrakt und eines Jiaogulan-Tees ("Kraut der Unsterblichkeit",

Gynostemma pentaphyllum) wurde untersagt. Die CBD-angereicherten Hanfextrakte und Jiaogulan waren als neuartige Lebensmittel einzustufen und hätten eine Bewilligung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen benötigt. Entsprechende Zulassungen waren nicht vorhanden.

Mehrere Präparate konnten aufgrund der Anwendungsangaben nicht bestimmungsgemäss verwendet werden. Bei der jeweils angegebenen täglichen Verzehrmenge wurde die bei Erwachsenen zugelassene Höchstmenge einzelner Stoffe (wie Coenzym NADH, Methylsulfonylmethan MSM, Kreatin, L-Carnitin und Chrom) deutlich überschritten.

Bei allen 7 Internetshops wurden zu diversen Produkten unzulässige Gesundheitsanpreisungen aufgeführt. Die Palette täuschender Angaben war entsprechend vielfältig. Ein Nahrungsergänzungsmittel mit Grapefruitkernextrakt wurde beispielsweise als Breitbandtherapeutikum ausgelobt. So sollte der Grapefruitkernextrakt sehr wirkungsvoll gegen Bakterien, Pilze, Viren, bei Grippe und Allergien sein. Bei einem anderen Präparat mit Gerstengras wurden u.a. die angeblich positive Beeinflussung des Blutzuckerspiegels und der Cholesterinwerte sowie die Linderung des Risikos für entzündliche Erkrankungen im Darm hervorgehoben.

Neue Informationsvorschriften bei Lebensmitteln im Onlinehandel gemäss Art. 44 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV (in Kraft seit 1. Mai 2017, mit einjähriger Übergangsfrist):

Die Konsumentinnen und Konsumenten, die ihre Lebensmittel über Kanäle der Fernkommunikationstechnik (wie Internethandel) beziehen, sollen in gleicher Weise informiert und geschützt werden wie diejenigen, welche die Lebensmittel im Laden kaufen. Dies bedeutet, dass zu den im Internetshop angebotenen vorverpackten Lebensmitteln neu alle lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Kennzeichnungsangaben zum Zeitpunkt des Anbietens online zur Verfügung gestellt werden müssen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind das Warenlos und das Haltbarkeitsdatum.

Anders sah die Situation bei den lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Angaben aus, die seit Mai